

### AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 14. DEZEMBER 2023

GESCH.-NR. 2022-1292  
BESCHLUSS-NR. 2023-40  
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **16** **GEMEINDEORGANISATION**  
**16.04** **Stadtparlament (bis 2021 Grosser Gemeinderat)**  
**16.04.22** **Postulate**

BETRIFFT **Postulat Stefan Hafen, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Aufwertung Areal Moosburg / Substantielles Protokoll**

[...]

#### 4. **Geschäft-Nr. 2022/005** **Postulat Stefan Hafen, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Aufwertung Areal Moosburg -** **Beantwortung / Erledigung**

#### **ANTRAG DES STADTRATES**

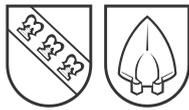
In Beantwortung bzw. zur Erledigung des vorstehenden Postulates unterbreitet der Stadtrat mit Beschluss (SRB-Nr. 2023-244) vom 23. November 2023 einen Antrag um Abschreibung bzw. Erledigung des Vorstosses samt zugehörigem Bericht.

Eingang des Postulates:	6. Oktober 2022
Mündliche Begründung im Stadtparlament durch den/die Postulanten/in	8. November 2022
Überweisung des Postulates zu Händen des Stadtrates	8. November 2022
Beantwortungsfrist (gemäss Art. 43 Abs. 1 GeschO STAPA)	8. Dezember 2023
Eingang der stadträtlichen Antwort	23. November 2023

Die detaillierten Erläuterungen des Stadtrates ergeben sich aus der stadträtlichen Berichterstattung, wozu auf die separaten Akten verwiesen wird.

#### **PLENARDEBATTE**

In Anwendung von Art. 66 Abs. 4 GeschO STAPA erteilt *der Parlamentspräsident* dem/der Postulanten/in, Stefan Hafen, SP, Mitglied des Stadtparlamentes, das Wort, da dieses bei Vorliegen des stadträtlichen Antrages auf Abschreibung bzw. Erledigung des Postulates mindestens der Urheberschaft zusteht.



### AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

VOM 14. DEZEMBER 2023

GESCH.-NR. 2022-1292

BESCHLUSS-NR. 2023-40

---

*Annina Annaheim SP, Mitglied des Stadtparlamentes*, bedankt sich beim Stadtrat für den Bericht. Sie gibt bekannt, dass die SP-Fraktion zähneknirschend der Abschreibung des Postulates zustimme. Die Forderung des Postulates sei erfüllt.

Annina Annaheim vermisst im Bericht die Lust an Innovationen. Sie versteht nicht, weshalb der Burghügel nicht besser genutzt werden könne. Nur mit einer Informationstafel locke man keine Familie aus dem Busch hervor. Gegen den Schluss der stadträtlichen Antwort seien aber doch noch einige Lichtblicke hervorgekommen. Warum aber erst jetzt ein Projektauftrag erteilt werden soll, sei fragwürdig. Die Referentin regt für die weitere Arbeit an, dass nebst diversen Anspruchsgruppen auch Personen einbezogen werden, die bereits ein solches Areal entwickelt haben. Annina Annaheim erteilt dem Stadtrat für den Bericht abschliessend eine Note 4. Die SP-Fraktion wünscht eine rasche Realisierung der Ideen und sie werde die Umsetzung weiterverfolgen.

---

Die allgemeinen Verfahrensvorschriften, wie sie laut Art. 43, Abs. 4 GeschO STAPA im aktuellen Fall zur Anwendung gelangen, sehen vor, dass das Parlament bei Anträgen, welche die Erledigung bzw. Abschreibung von Postulaten umschliessen, nach erster Stellungnahme der Postulanten die Diskussion eröffnen kann, sofern der entsprechende Bedarf ausgewiesen und das Parlament eine solche beschliesst.

Auf Rückfrage des *Parlamentspräsidenten Hansjörg Germann* verzichtet das Stadtparlament auf eine Diskussion. Es ergeht daher die Abstimmung zur Abschreibung des Postulates.

---

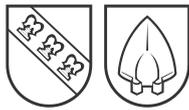
### ABSTIMMUNG

zu Dispositivziffern 1 und 2

### DAS STADTPARLAMENT

#### BESCHLIESST:

1. Der Bericht des Stadtrates zum Postulat von Stefan Hafen, SP, Mitglied des Stadtparlamentes, und Mitunterzeichnenden, betreffend Aufwertung Areal Moosburg (übernommen durch Annina Annaheim, SP, Mitglied des Stadtparlamentes) wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.
3. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
4. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
5. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.



### AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

VOM 14. DEZEMBER 2023

GESCH.-NR. 2022-1292

BESCHLUSS-NR. 2023-40

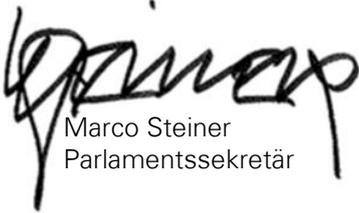
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- a. Abteilung Gesellschaft
  - b. Abteilung Präsidiales (Geschäftsakten)

---

Obgenannter Beschluss kam bei den Abstimmungen zu Beschlussziffern 1 und 2 einstimmig zu Stande.

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

**Stadtparlament Illnau-Effretikon**



Marco Steiner  
Parlamentssekretär

Versandt am: 15.12.2023